

Regierungsratsbeschluss

vom 20. September 2011

Nr. 2011/1970

KöRR – Kunst im öffentlichen Raum Rodersdorf, v.d. Samuel Eugster, 4118 Rodersdorf: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Rodersdorf, die Grenze“

1. Erwägungen

KöRR – Kunst im öffentlichen Raum Rodersdorf, v.d. Samuel Eugster, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Rodersdorf, die Grenze“. Rodersdorfs Gemeindegrenzen sind zu 88% zugleich Landesgrenze. Seit 2008 ist Peter Matzinger daran, einen Grenzweg in Rodersdorf zu installieren. In aufwendiger Dokumentationsarbeit hat er jeden der 81 Steine fotografisch festgehalten und zu einem Buch zusammengestellt. Dann hat er einen begehbaren Weg so weit wie möglich entlang der Grenze markiert und bekannt gemacht. Am Banntag 2008 und 2010 führte Peter Matzinger interessierte Banntagswanderer von Stein zu Stein. Diese Steine sind nicht nur mit Zahlen und Buchstaben bezeichnet, sondern haben auch mehr oder weniger fantastische Geschichten. Mit der Idee „Wenn die Grenze zum Weg wird“, findet man unzählige Variationen, einen derartigen Weg zu begehen; wandern, beobachten, entdecken oder eben auch meditieren wie auf einem traditionellen Pilgerweg.

Das Grenzprojekt entwickelte sich gleichzeitig und in Kooperation mit KöRR – Kunst im öffentlichen Raum Rodersdorf. Seit 2009 organisiert KöRR Ausstellungen im ehemaligen Schützenhaus, 30 Meter von der Grenze zum Sundgauer Dorf Biederthal entfernt. Hier soll diesen Herbst das Grenzprojekt in seiner künstlerischen Dimension zum ersten Mal vorgestellt werden mit dem Animationsfilm „Stein #104“ von Samuel Eugster, ein poetisch-philosophischer Essay in Bildern, der ausgehend vom konkreten Grenzstein #104 um die abstrakte Idee des Grenz-Punktes führt. Als Sprecher für den Film konnte der Schauspieler Michael Wolf gewonnen werden. Ausserdem werden bei diesem Anlass geführte Grenzweg-Wanderungen angeboten. Die Kosten für dieses Projekt betragen Fr. 15'500.--.

2. Beschluss

- 2.1 KöRR – Kunst im öffentlichen Raum Rodersdorf, v.d. Samuel Eugster, ist an das Projekt „Rodersdorf, die Grenze“ ein Beitrag von Fr. 7'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Zahlungsschein und auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) r/KöRR.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
KöRR – Kunst im öffentlichen Raum, Samuel Eugster, Holderweg 9, 4118 Rodersdorf
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4118 Rodersdorf